



Antragsteller*in (Familienname, Vorname, Unternehmen, Verein etc.):

An die
Landeshauptstadt München
Kulturreferat Abteilung 5 / Zuschuss
Burgstraße 4
80331 München

Der Antrag ist rechtsverbindlich zu
unterschreiben und per Post
einzureichen

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses der Landeshauptstadt München im Rahmen der Kulturförderung

In Höhe von _____ Euro für das Förderungsjahr _____

Dieser Antrag bezieht sich auf folgende Ausschreibung oder folgenden Förderbereich:

Haben Sie für das aktuelle Projekt eine Ansprechperson im Kulturreferat?

Wenn ja, Abteilung, Name, Vorname: _____

Titel / Name des Projekts:

Projektzeitraum¹:

von _____ bis _____

Veranstaltungstermine:

1. Geschäftsangaben:

Rechtsform des*der Antragstellers*in:

- Einzelperson / Einzelunternehmung
Bitte bei Erstantrag eine Kopie des Personalausweises / Reisepasses beilegen!
- Verein / GmbH / Stiftung / etc.
Bitte bei Erstantrag oder Änderungen den Registerauszug, die Satzung, den Gesellschaftsvertrag etc. in Kopie beilegen!
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) (auch Initiativen, Gruppen, etc.)
Bitte bei Erstantrag oder Änderungen den GbR-Vertrag beilegen! (siehe auch Hinweis auf der letzten Seite).

¹ Es können nur Projekte gefördert werden, die bei Antragstellung noch nicht gestartet sind. Der Beginn einer möglichen Förderung ist der Zeitpunkt des Erstantrages beim Kulturreferat (der Erstantrag muss ein Konzept bzw. eine aussagekräftige Projektbeschreibung sowie eine Kalkulation enthalten). Der hier angegeben Zeitraum sollte nicht nur auf den Veranstaltungstermin bezogen werden, sondern auf die gesamte Projektdauer inkl. Vor- und Nachbereitungszeit. Es können nur Ausgaben anerkannt werden, die in diesem Zeitraum getätigt wurden.

Bearbeitungsvermerke des Kulturreferates (Nicht von der*dem Antragsteller*in auszufüllen!)

Kopie / Scan an Abt. 1 2 3 4 RL KUK _____ am: _____ Hz: _____
Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Stellungnahme

Informationen zur*em Antragsteller*in:

Anschrift der*des Antragstellers*in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):			
Telefon:		E-Mail:	
Vertretung durch <input type="checkbox"/> Vorstand / Geschäftsführer*in oder <input type="checkbox"/> Bevollmächtigte*n			
Name und Anschrift der*des Vertretungsberechtigten (mit Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):			
Telefon:		E-Mail:	
Projektverantwortliche Person (Familiename, Vorname.):			
Geschlecht ¹ der projektverantwortlichen Person <i>(Bitte geben Sie an, mit welchem Geschlecht Sie sich identifizieren, unabhängig vom Pass)</i> <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> keine Angabe			

¹ Die Kategorien der Abfrage des Geschlechts orientieren sich am gesetzlichen Rahmen und werden für interne, insbesondere statistische Zwecke genutzt. Die Angabe ist freiwillig.

Bankverbindung der*des Antragstellers*in:

Kontoinhaber*in (Name, Vorname, Unternehmung, Verein):			
Anschrift der*des Kontoinhabers*in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):			
Telefon:		E-Mail:	
Geldinstitut:			
IBAN:		BIC:	

2. grundsätzliche Zielsetzung der*des Antragstellers*in:

Kurzbeschreibung der Zielsetzung der Organisation / des Vereins etc. Dieses Feld ist nicht von Einzelpersonen auszufüllen. (hier kann z. B. der Satzungszweck stehen)
--

3. Informationen zum Projekt:

Bitte legen Sie eine ausführliche **Projektbeschreibung** (mit Angaben zu folgenden Punkten) auf einem extra Blatt dem Antrag bei:

1. Wie heißt Ihr Projekt (ggf. Arbeitstitel)?
2. Welche(s) Ziel(e) verfolgen Sie mit Ihrem Projekt / Ihrer Maßnahme?
3. Beschreiben Sie bitte das Projekt. Sie können dabei bspw. auf den Anlass, Themen, Inhalte, Kunstsparte, etc. eingehen.
Wie läuft das Projekt konkret ab? Gehen Sie dabei auf die Phasen der Vorbereitung, Durchführung, Veranstaltung / Präsentation und Nachbereitung ein.
4. Kurze Nennung und Beschreibung aller Projektbeteiligten (Projektverantwortliche / Projektleitung, beteiligte Künstler*innen und / oder Kulturvermittler*innen, Projektpartner*innen, Workshopleiter*innen etc.) – auch wenn diese bislang nur angefragt wurden.
5. Wie divers ist die Zusammensetzung der Projektbeteiligten in Bezug auf Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und körperlicher Einschränkung? ¹
6. Bringen Sie eigene unbezahlte Arbeit, eigene Werke und/ oder Sachmittel ein? Wenn ja, bitte kurz erläutern. Unbezahlte Arbeit, ehrenamtliche Mitarbeit, kostenfrei zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten, Geräte, Sachmittel oder auch kostenfreie Arbeit von Kooperationspartner*innen etc..
Eigene Geldmittel und Gelder von anderen Stellen (nicht Kulturreferat) bitte in den Finanzierungsplan mit aufnehmen.
7. Wann ist der geplante Beginn und wie lange ist die geplante Dauer des Projekts?
8. Bitte listen Sie alle geplanten Projekttermine (Aufführungen, Ausstellungen, Konzerte, Performances, Workshops o. ä.) auf.
9. Welches sind die geplanten Projekt-, und Veranstaltungsorte (Vorbereitung und Durchführung)?
10. Wer sind die Besucher*innen / Teilnehmer*innen? Beschreiben Sie bitte die gewünschte Zielgruppe und wie Sie diese erreichen wollen. ¹
11. Wie wollen Sie das Projekt öffentlich machen? Bitte beschreiben Sie kurz die geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit / Vermittlungsstrategie.
12. Wenn Geld von anderen Stellen in der Kalkulation mit eingerechnet werden, bitte in der Projektbeschreibung erläutern, ob diese Gelder bereits zugesagt sind. Falls nein, bitte den Zeitraum der Entscheidung über die Gelder und die Auswirkungen einer möglichen Ablehnung darstellen.

¹ Die Angaben zum Hintergrund der Projektbeteiligten (Frage 5) und des Publikums (Frage 10) sind freiwillig und sollen Aufschluss darüber geben, ob die vielfältige Stadtgesellschaft im Kultursektor erreicht wird – siehe Förderkriterien des Kulturreferats (<https://stadt.muenchen.de/infos/foerderkriterien-kultur.html>)

4. Projektfinanzierung

Wenn Sie für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind in der nachfolgenden Tabelle die Beträge **ohne** Umsatz- bzw. Vorsteuersteuer (netto) anzugeben!

Das folgende Kalkulationsschema ist ein Vorschlag; sollte es die Einnahmen und Ausgaben Ihres Projektes nicht detailliert genug abbilden, können Sie Ihrem Antrag auch eine eigene Kalkulation beifügen.

Ausgaben

Honorar- / Personalkosten (sind detailliert auf der nächsten Seite darzustellen)		€
Miete (Proben-/Veranstaltungsorte)		€
Technikmieten		€
Fahrten / Transporte / Reisen		€
Werbung		€
Anschaffungen (z. B. Technik)		€
Fachliteratur		€
Gebühren (z. B. KSA, Gema)		€
Material (bitte benennen)		€
		€
		€
		€
GESAMTAUSGABEN (SUMME)		€

Einnahmen

Zuwendungen / Geld von anderen Stellen:		€
<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> genehmigt		€
<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> genehmigt		€
<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> genehmigt		€
Geld aus Sponsoring, Spenden etc. (Geldfluss, keine Sachspenden)		€
Eintritte / Teilnahmegebühren		€
Eigenmittel (echtes Geld, keine Eigenleistungen) <small>(fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist)</small>		€
Werbung		€
		€
GESAMTEINNAHMEN (SUMME)		€
Fehlbetrag (Einnahmen minus Ausgaben)		€
Beantragter Zuschuss beim Kulturreferat		€

Honorar- / Personalkostenaufstellung

Nr	Namen, Vornamen ¹	Funktionen / Aufgaben	Ge- schlecht ²	A	B	C	D
			w / m / d / k.A.	Pauschal- honorare /- gaben	€ pro Arbeits- stunden / Tagessatz	Geplante Arbeits- stunden / Tage	Honorare (Ergebnis aus Spalte B x C)
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
Zwischensumme von Spalte A bzw. D in €							
Summe der Honorar- und Personalkosten (Summe der Zwischensummen der Spalten A und D)							

¹ Bitte reichen Sie Namen, die bei Antragstellung noch nicht bekannt sind, selbstständig nach, sobald sie feststehen.

² Bitte geben Sie an, mit welchem Geschlecht sich die Person identifiziert (unabhängig vom Pass). Die Kategorien der Abfrage des Geschlechts orientieren sich am gesetzlichen Rahmen und werden für interne, insbesondere statistische Zwecke genutzt. Die Angaben sind freiwillig.

Bitte tragen Sie entweder geplante Honorare / Pauschalgehagen oder geplante Kosten pro Arbeitsstunde sowie geplante Anzahl der Arbeitsstunden ein. Bitte erläutern Sie in der Projektbeschreibung die Berechnungsgrundlage der angegebene Pauschalhonorare.

Hinweis zu fairen Honoraren im Kulturbereich:

<https://www.musenkuss-muenchen.de/fuer-fachpersonal/arbeitshilfen/honorarempfehlungen-und-untergrenzen>

<https://stadt.muenchen.de/infos/faire-honorare-kultur.html>

Falls die Zeilen nicht ausreichen, reichen Sie bitte die Honorarübersicht als Anlage ein.

5. Datenschutzhinweise gemäß Datenschutz-Grundverordnung:

Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München erhebt, verarbeitet und nutzt die im Rahmen des gesamten Förderverfahrens erforderlichen personen- und projektbezogenen Daten gemäß den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und des Bayerischen Datenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung, insbesondere werden diese Daten an die mit dem Zuschussverfahren befassten städtischen Dienststellen weitergegeben. Im Falle einer Förderung können Vor- und Nachname, Höhe des Zuschusses, Projektname, Projektinhalt und ggf. Jurybegründungen in öffentlichen Stadtratsbeschlüssen sowie auf www.muenchen.de veröffentlicht werden.

Bei Antragsverfahren mit Jurybeteiligung oder Beratungsgremien werden sämtliche Antragsunterlagen (mit Anlagen) den entsprechenden Juror*innen oder Berater*innen zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen finden Sie hier: www.muenchen.de/dsgvo

6. Erklärungen zum Zuschussantrag:

Erklärung zum übergreifenden Förderziel

Mir ist bekannt, dass es die Landeshauptstadt München als ihre sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe sowie als ihren verfassungsrechtlichen und kommunalen Auftrag sieht, ein Miteinander zu fördern, in dem alle Menschen in ihrer Verschiedenheit wertgeschätzt und Unterschiede als Bereicherung gesehen werden, in dem sich die Menschen mit Respekt und Toleranz begegnen und sich gegenseitig helfen, unterstützen und achten.

Aus diesem Grund hat sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gesetzt, mit jeder städtischen Zuwendung zu einer friedlichen, toleranten und gleichberechtigten Stadtgesellschaft beizutragen und den Schutz jeder und jedes Einzelnen vor Diskriminierung¹ aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status sicherzustellen.

Um dieses übergreifende Förderziel zu erreichen, werden nur solche Projekte und Institutionen gefördert,

- die niemanden diskriminieren² und
- die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes, präzisiert durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13, vereinbar sind. Neben weiteren zentralen Wertprinzipien³ findet diese ihren Ausgangspunkt in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit. Antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Konzepte sind mit der Menschenwürde nicht vereinbar und verstoßen deswegen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Erklärung zur finanziellen Situation der*des Antragstellers*in:

Die*der Antragsteller*in erklärt, dass sie*er, neben den im Antrag aufgeführten Eigenmitteln, über keine weiteren Eigenmittel verfügt, die für das Projekt eingesetzt werden können und dass daher das Projekt ohne Mithilfe / Zuschuss des Kulturreferats nicht oder nicht im notwendigen Umfang finanziell gesichert wäre.

Im Antrag aufgeführte Eigenmittel und alle im Zusammenhang mit dem Projekt erzielbaren Einnahmen sowie Zuwendungen anderer (auch städtischer) Zuwendungsgeber*innen werden vorrangig als Deckungsmittel für alle

¹ Eine Diskriminierung liegt dann vor, wenn Personen

- aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status
- durch geförderte Projekte oder durch geförderte Institutionen,
- entsprechend § 3 AGG unmittelbar oder mittelbar benachteiligt, belästigt oder sexuell belästigt werden,
- ohne dass ein hinreichender sachlicher Grund vorhanden ist, der diese unterschiedliche Behandlung rechtfertigt.

² Vgl. Fußnote 1

³ Neben der Menschenwürdegarantie nennt das Bundesverfassungsgericht folgende zentrale Wertprinzipien:

- Demokratieprinzip, insbesondere die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürger*innen am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG),
- Rechtsstaatsprinzip, insbesondere die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt, die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte sowie, dass die Anwendung physischer Gewalt den gebundenen und gerichtlicher Kontrolle unterliegenden staatlichen Organen vorbehalten ist.

mit dem Projekt zusammenhängenden Ausgaben eingesetzt. Der städtische Zuschuss schließt nur die Finanzierungslücke zwischen Ausgaben und Eigenmittel plus Einnahmen.

Die*der Antragsteller*in bestätigt, die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Die*der Antragsteller*in bestätigt zudem, dass

- keine Verbindlichkeiten bestehen, welche die vorgesehene Durchführung des beantragten Projektes gefährden und
- dass gegen sie*ihn kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist.

Erklärung über die Einräumung eines uneingeschränkten Prüfungsrechts:

Der*die Antragsteller*in stimmt folgenden Prüfungsrechten zu:

Das Kulturreferat ist berechtigt, im Rahmen des Zuschussverfahrens Überprüfungen bei dem*der Antragsteller*in durchzuführen. Das Revisionsamt der Landeshauptstadt München und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband sind berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der von der Landeshauptstadt München gewährten Mittel durch die Einsicht in die Bücher und Belege in den Räumen der*des Antragsteller*in oder in den Diensträumen der Prüfinstitutionen nachzuprüfen. Die oben genannten Prüfinstitutionen sind berechtigt, Dritte als Sachverständige zur Prüfung heranzuziehen.

Soweit es die jeweils prüfende Stelle zur Erfüllung des Prüfungszwecks für erforderlich hält, kann die Prüfung auch auf die sonstige Geschäfts- und Wirtschaftsführung der*des Antragsteller*in ausgedehnt werden.

Die*der Antragsteller*in bestätigt zudem, dass sie*er mit einer fachlichen Überprüfung in den von ihr*ihm genutzten Räumen durch das Kulturreferat einverstanden ist.

Erklärung über die Durchführung des Projektes sowie die ordnungsgemäße Geschäftsführung

Die*der Antragsteller*in bestätigt hiermit, dass sie*er

- die Gewähr für eine fachgerechte und zweckmäßige Durchführung des Projekts (z. B. persönliche und fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden) bietet und
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung (u. a. durch eine fortlaufende, zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle) sicher stellt, sowie
- in der Lage ist, die Verwendung der Mittel nachzuweisen und Art und Ausmaß der Inanspruchnahme der Angebote und Leistungen des Projekts anhand von Sachberichten und Statistiken nachvollziehbar und bewertbar macht.

Erklärung zur Darstellung der Förderung durch die Landeshauptstadt München:

Die*der Antragsteller*in bestätigt hiermit, dass sie*er im Falle der Bewilligung von Zuschussmitteln die finanzielle Beteiligung der Stadt in ihrer*seiner Öffentlichkeitsarbeit ausreichend berücksichtigt.

Dabei muss grundsätzlich immer neben dem Schriftzug „Gefördert durch das Kulturreferat der Landeshauptstadt München“ auch das städtische Logo (siehe <https://stadt.muenchen.de/infos/kulturreferat-logos.html> bzw. www.muenchen.de/kulturlogos) in angemessener Größe auf Einladungskarten, Plakaten, Programmheften und in entsprechenden digitalen Medien (insbes. Internetseite) erscheinen.

Erklärung zu Gender-Mainstreaming:

Die*der Antragsteller*in bestätigt hiermit, dass sie*er das Prinzip des Gender-Mainstreaming / Gender-Budgeting berücksichtigt. Dies beinhaltet u. a.: angemessene Honorare insbesondere für Frauen*, inter* und nicht-binäre Personen, geschlechtergerechte Schreibweise in den Veröffentlichungen, gendersensibler Blick auf die Projektbeteiligten und die Zielgruppen.

Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz:

Bei Tätigkeiten, die sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfassen oder die in vergleichbarer Weise geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, verpflichtet sich die*der Antragsteller*in im Fall einer Förderung:

- a) durch die Einholung eines erweiterten Führungszeugnis sicher zu stellen, dass sie*er keine Fachkräfte im Bereich der Arbeit mit Minderjährigen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 Strafgesetzbuch verurteilt wurden. Gleiches gilt für Beschäftigte einschließlich freier Mitarbeiter*innen / Honorarkräfte sowie ehrenamtlich Tätige, die regelmäßigen oder nicht nur kurzfristigen Kontakt zu Minderjährigen haben.

- b) Personen, von denen der*dem Antragsteller*in bekannt wird, dass sie nach den o.g. Paragraphen rechtskräftig verurteilt wurden, unverzüglich von den Aktivitäten auszuschließen.

Die*der Antragsteller*in erklärt, dass sie*er selbst nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach o. g. Paragraphen verurteilt wurde (nur bei Antragstellung von natürlichen Personen) und keine Anhaltspunkte für Zweifel an der persönlichen Eignung der eingesetzten Personen vorliegen.

Nähere Informationen zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis sowie zur Prävention vor sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen finden Sie unter

<https://stadt.muenchen.de/infos/praevention-fuehrungszeugnis.html>

<https://www.musenkuss-muenchen.de/fuer-fachpersonal/arbeitshilfen/kiju-schutz>

Erklärung zur parteipolitischen Neutralität

Die*der Antragsteller*in bestätigt hiermit, dass die geförderten Inhalte parteipolitisch neutral umgesetzt werden.

Erklärung über die Richtigkeit und Vollständigkeit des Antrags:

Die*der Antragsteller*in bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben. Sie*er verpflichtet sich, Änderungen der vorstehenden Angaben dem Kulturreferat, Abteilung 5 **unaufgefordert** und **unverzüglich** mitzuteilen.

Ort:

Datum:

Vornamen, Nachnamen und Anschriften ¹ der*des Antragstellers*in bzw. der*des Vertretungsberechtigten ² in DRUCKSCHRIFT	Unterschrift der*des Antragsstellers*in bzw. der*des Vertretungsberechtigten ²
1.	
2.	
3.	

¹ Anschriften, die bereits auf Seite 1 angegeben wurden, müssen hier nicht nochmals angegeben werden.

² Hinweis für Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR):

Es müssen grundsätzlich alle Mitglieder der GbR den Antrag unterschreiben.

Falls bereits per Gesellschaftsvertrag oder gesonderter Vollmacht das Vertretungsrecht für die GbR auf ein oder mehrere Mitglieder übertragen wurde, müssen nur diese vertretungsberechtigten Mitglieder den Antrag unterschreiben. Die Vollmacht sowie die Namen und Anschriften der GbR-Mitglieder ist beizulegen.

Alternativ können Sie auf Seite 2 eine*einen Vertretungsberechtigte*n / Bevollmächtigte*n für die GbR benennen, die*der dann alle weiteren Unterlagen im Zuschussverfahren unterschreibt. Für die Bevollmächtigung müssen alle GbR-Mitglieder auf dieser Seite unterschreiben.